[redacted]

[redacted]

Stadt Recklinghausen
Planen, Umwelt, Bauen

Oer-Erkenschwick, 25.10.2021

Planverfahren: 262 Griegstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Recklinghausen stellt einen neuen Bebauungsplan Nr. 262 Griegstr auf. Die aktuelle Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB findet vom 4. 10. 21 – 15. 11.2021 statt.

Über diese Fläche gibt es einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen vom 27. 03.2013. Ein Teil der nördlich anschließenden Friedhofsfläche soll zukünftig auch als Wohnbaufläche entwickelt werden.

Siehe Bebauungsplan Nr. 262 -Griegstraße- Seite 2 Kapitel 3.2 Flächennutzungsplan

3.2 Flächennutzungsplan

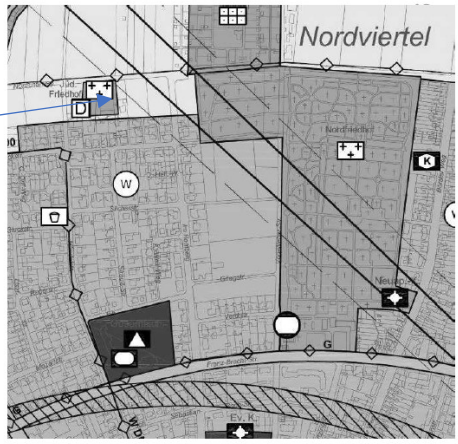

Abb. 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan (Stadt Recklinghausen, FB 61, 2021)

Der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan ist eingebunden in ein hierarchisch gegliedertes Planungssystem und ist inhaltlich aus den örtlichen / überörtlichen Planungen abzuleiten.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen vom 27.03.2013 (mit Stand der vorliegenden Änderungen bis zum 05.06.2021) ist der Planbereich des Bebauungsplanes Wohnbaufläche dargestellt.

Ein Teil der nördlich anschließenden Friedhofsfläche soll zukünftig als Wohnbaufläche entwickelt werden. Die Arrondierungsfläche umfasst eine Größe von ca. 0,41 ha und liegt damit unterhalb der Darstellungsschwelle von 0,5 ha, ab deren Größe Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan

[redacted]

[redacted]

Das sich in meinem Besitz befindliche Flurstück [redacted] ist bereits mit einem Kanalanschluss versehen und befindet sich neben dem bebauten Grundstück [redacted] Im Auszug aus dem Regionalplan Emscher-Lippe (Bezirksregierung Münster) war die Fläche [redacted] als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt. Im Regionalplan Ruhr ist dieser Bereich auch als ASB festgelegt.

Der aktuelle Entwurf des Regionalplan Ruhr (Stand: 25. 04.2018, Entwurf zur Offenlage) legt das Plangebiet ebenfalls als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) fest. Der Regionalplan Ruhr befindet sich zum Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans Nr. 262 - Griegstraße - noch in der Aufstellung. Die Festlegungen sind bisher nicht rechtskräftig, müssen aber dennoch als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) berücksichtigt werden, da sie die zukünftigen Ziel- und Grundsatzvorstellungen aufzeigen.

Wir bitten darum, dass unser Flurstück [redacted] gemäß Regionalplan, im Flächennutzungsplan und im nachfolgenden Bebauungsplan der Stadt Recklinghausen als Wohnbaufläche ausgewiesen wird, da unserer Meinung der Grundsatz der Gleichbehandlung nach Art. 3 Abs 1 GG hier Anwendung findet. Auch sollte berücksichtigt werden, dass es Ziel der Regionalplanung ist, dass die Bauflächen der vorbereitenden Bauleitplanung mit dem regionalplanerischen Siedlungsbereichen übereinstimmen. Siehe §4 Abs. 4 LPIG NRW.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

[redacted]